Bürgerinitiative Umwelt Wathlingen e.V.

biumweltwathlingen@t-online.de

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Althusmann,

ich bedanke mich noch einmal für die Möglichkeit eines spontanen Gespräches an der Kalirückstandshalde Wathlingen am 02.07.2020. Wir haben Sie als Bürgerinitiative auf diesem Weg zu der geplanten Kalihaldenabdeckung angesprochen, weil die begründeten Einwände und Bedenken der Bürger hier vor Ort (abgesehen von formalen Handlungen) seit Jahren ignoriert werden.

Zwecks Vermeidung eines Rechtsstreits und für die Wiederherstellung von Vertrauen in rechtsstaatliches Handeln von LBEG und Ministerien auf der Seite der BI Umwelt Wathlingen und vieler Bürger wäre ein runder Tisch grundsätzlich sinnvoll. Voraussetzung wäre allerdings ein ergebnisoffenes Gespräch, eine Begegnung auf Augenhöhe und ein Aussetzen des Planfeststellungsverfahrens für die Dauer des runden Tisches. Das Aussetzen dürfte aufgrund der mangelhaften Antragsunterlagen und der vielen fehlenden Informationen rechtlich unproblematisch sein.

Inhalt des Gespräches müssten vorrangig eben die mangelhaften bzw. gänzlich fehlenden Untersuchungen im Bereich von Halde, Haldenbasis und Grundwasser sowie seitens des LBEG zurückgehaltene Umweltinformationen sein. Nur so lässt sich die Aufklärung erreichen, die hier dringend erforderlich ist.

Es ist richtig, dass ein solches Gespräch sehr spät käme. Das allerdings liegt nicht in der Verantwortung der Bürgerinitiative, die sich seit Jahren sehr engagiert in das Planfeststellungsverfahren einbringt sowie LBEG und verantwortliche Politik informiert.

In der Anlage sende ich Ihnen folgende Dokumente:

- Auszüge aus dem Wortprotokoll des Erörterungstermins bezüglich Einlassung der unteren Wasserbehörde, Geländehöhen und Erstellung des wichtigen hydrogeologischen Gutachtens durch K+S selbst. Die dort von K+S genannten Rissdarstellungen sind bis heute nicht zur Verfügung gestellt, sondern von der BI selbst recherchiert worden.
- 2) Darstellung, die zeigt, dass die Haldenbasis in Wathlingen häufig, über lange Zeiträume und in großem Umfang Grundwasserkontakt haben muss.
- 3) Aufstellung möglicher Untersuchungen, u.a. solche, die hessische und thüringische Fachbehörden im Zusammenhang mit Kalirückstandshalden fordern. Mittels solcher Untersuchungen sind wesentliche Theorien und Annahmen der Firma K+S bereits widerlegt worden.
- 4) Vereinbarung mit dem LBEG vom 06.11.2016 über den Zugang von Umweltinformationen, die bis auf die Nummern 5, 12 und 14 nicht eingehalten worden ist.

5) Informationen zu den Rüstungsaltlasten im ehemaligen Bergwerk (Anlage 7 der Stellungnahme des LBU im Planfeststellungsverfahren)

Ich sichere Ihnen bis auf weiteres Vertraulichkeit zu, bitte Sie aufgrund des fortgeschrittenen Planfeststellungsverfahrens aber gleichzeitig um eine zeitnahe Antwort.

Mit freundlichem Gruß

Müller

Vorsitzender der BI Umwelt Wathlingen e.V.